Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung

№ 47. Montag den 16. Februar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 13. Febr. Der „Moniteur“ enthält ein Dekret, welches einen Kredit von 520,000 Frs. zur Zinsendeckung der griechischen Anleihe eröffnet. Ein anderes Dekret genehmigt die vom Arbeits-Minister mit zwei Gesellschaften geschlossenen Verträge zu Eisenbahn-Anlagen von Dijon nach Besançon und zwischen Dole und Salins.

Larochejaquelin ist mehrmals in den Salons des Elysee erschienen.

Die spanische Königin ist hergestellt.

Turin, 11. Febr. In Folge namentlicher Abstimmung ist heute der Preßgesetzentwurf im Allgemeinen mit 100 gegen 44 Stimmen angenommen worden. Nunmehr ward die Debatte über den ersten Artikel, Angriffe gegen fremde Regierungen betreffend, begonnen. Nachdem Brofferio einen Zusatzartikel beantragt, es möge zwischen persönlichen und Angriffen gegen die Akte der fremden Regierungen unterschieden werden, auf die Erwiederung des Justizministers jedoch denselben zurückgezogen hatte, ward der erste Artikel mit 98 gegen 42 Stimmen angenommen.

Preußen.

Berlin, 14. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Den Appellationsgerichts-Rath Ciala zu Glogau als Rath an das Appellationsgericht in Köslin zu versetzen; so wie dem Polizei-Assessor Ballhorn in Berlin den Charakter als Polizeirath zu verleihen; und dem bei der Bundestags-Gesandtschaft angestellten geheimen Sekretär Eckert den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen.

Ihre königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl, so wie Höchstderen Tochter, die Prinzessin Louise königliche Hoheit, sind von hier nach Weimar abgereist.

Militär-Wochenblatt. Vogelsang, Sec. Lt. vom 10., ins 37. Inf. Reg., v. Alvensleben, Major vom Garde-Res. Inf. Regt., ins 2. Garde-Reg. zu Fuß versetzt. Frhr. v. Bergh, Major, aggr. dem Garde-Res. Inf. Reg., in dieses Regiment einrangirt. v. Plonski, Major vom 26. Inf. Reg., zum Komdr. des 7. Jäger-Bat. ernannt. v. Werder, Hauptm. vom 5. Jäger-Bat., unter Beförderung zum Major, ins 26. Inf. Reg. versetzt. v. Dorpowski, Hauptm. vom 21. Inf. Reg., zum Komdr. des 1. Bat. 23. Ldw. Reg., v. Vietinghoff, Hptm. vom 28. Inf. Reg., zum Komdr. des 1. Bat. 12. Ldw. Reg., beide unter Beförderung zu Majors, ernannt. Himpe II., Sec. Lt. vom 23. Inf. Reg., zur Dienstleistung als Erzieher beim Kadettenhause zu Kulm kommandirt. v. Chappuis, Major u. Komdr. des 1. Bat. 23. Reg., ins 22. Inf. Reg. versetzt. Ritter, Kriegsrath und geh. exped. Sekretär bei der Armee-Abth. des allgem. Kriegs-Departements, vom 1. April d. J. ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 23ste Sitzung.

Vorsitzender: Graf Rittberg. Am Ministertische: v. Bodelschwingh, v. Westphalen, Simons, v. Raumer, v. d. Heydt. Anfang $10\frac{1}{2}$ Uhr.

Das Protokoll wird genehmigt. Der Abg. v. Motz verliest darauf als Berichterstatter den Kommissions-Bericht über die Anträge der Abgeordneten v. Zander und Grafen v. Alvensleben, die Abänderung des Art. 99 der V.-U. betreffend. Die Kommission empfiehlt, nachdem sie beide Anträge in einen zusammengezogen, die Annahme desselben. Beide Antragsteller motiviren den kombinirten Antrag und empfehlen der Kammer seine Annahme. Kühne, auf die Einzelnheiten des Antrages eingehend, hält die 3jährige Feststellung des Etats für eine unzweckmäßige Bestimmung, die der einmaligen Feststellung der ordentlichen Ausgaben für eine gefährliche, da diese den Anschein hat, als wenn das Volk noch mal sein Recht ausüben sollte, um auf immer darauf zu verzichten. Was die praktische Seite betrifft, so hält der Redner die Zeit, in welcher die Einnahmen nicht ausreichen, um die ordentlichen Ausgaben zu decken, also die Zeit des Defizits, keineswegs für geeignet, um die ordentlichen Ausgaben für immer bestimmen zu wollen. In diesem Falle würde man einen Etat bekommen, welcher mit einem Defizit abschließt und daraus würde dem Staatsminister selbst eine schwierige Stellung erwachsen. Er bittet schließlich die Versammlung, den Antrag abzulehmen. Graf Helldorf erklärt sich für den Kommissions-Antrag. Stahl hält sich eine längere Zeit bei den Nachtheilen des Kammerwesens auf und geht dann zu dem Antrage über. Hierdurch soll der Staatshaushalt sichergestellt werden, jedes periodische Infragestellen desselben beseitigt werden. Dies war auch das leitende Motiv für die Kammer, bei der Feststellung der Einkommensteuer für immer. Wir streiten jetzt, wie damals wegen Steuerverweigerung, so heute über Ausgabenverweigerung. Doch habe ich heute weder dieselbe Befürchtung, noch denselben Eifer, wie damals, da die Lage eben eine ganz andere geworden ist. Unsere Verfassung stellt fest, daß die Ausgaben durch ein Gesetz geregelt werden; es steht der Regierung zu, diesem Gesetze, wenn es von den Kammern sehr verstümmelt würde, die Sanktion zu verweigern. So lange also die Vereinbarung über ein neues Gesetz nicht eingetreten, ist das alte maßgebend. Der Redner hält es nun nicht für nöthig, daß jährlich um die einzelnen Details des Etats gestritten würde. Der Antrag des Grafen Alvensleben setzt nur die rechtliche Grenze zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Etat fest. Eine politische Schwierigkeit findet der Redner in dem Antrage des Grafen v. Alvensleben in Betreff der Stellung der 3 Faktoren der Gesetzgebung zu dem Etat und hält es für erwünscht, die Ausgaben möglich hoch zu greifen. v. Gerlach: Die Verfassung setzt fest, daß der Etat durch ein Gesetz alljährlich bestimmt werden soll, nicht aber was geschehen sollte, wenn dies Gesetz nicht zu Stande käme. Der Finanz-Minister v. Bodelschwingh: Die Bedenken, welche sich gegen die alljährliche Feststellung des Etats geltend gemacht haben, sind auch der Regierung deutlich gegenübergetreten und lassen dieselbe deshalb für die Anträge stimmen. Diese faktische Gründe, welche diesen Anträgen zur Seite stehen, sind mächtiger als die ihnen gegenüberstehenden. Ich halte es nicht möglich, zwei Jahre hintereinander einen und denselben Etat festzustellen, es werden also Veränderungen jährlich eintreten müssen, und damit schwindet das Bedenken vor einer Beschränkung des Rechts der Kammern. Daß es schwer sein wird, die ord. von den außerordentl. zu trennen, ist nicht zu verkennen. Zu den Bestrebungen, die größtmöglichsten Ersparnisse eintreten zu lassen, um mit dem Ueberfluß des vergangenen Jahres die Ausgabe des nächsten decken zu können, erkennt der Redner wohl für seine ernste Pflicht. Der Minister des Innern: Es hat sich auch in den andern Departements die Mangelhaftigkeit der jährlichen Festsetzung des Etats herausgestellt. Es ist nun gerade angemessen der ersten Kammer, etwas Dauerhaftes zu schaffen, ich stimme für den Kommissions-Antrag. Bei der beantragten namentlichen Abstimmung wird derselbe mit 87 gegen 57 Stimmen angenommen. Dieser Kommissions-Antrag lautet:

Den Artikel 99 dahin zu ändern:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Der Ausgabe-Etat zerfällt in den ordentlichen, welcher die zu dauernden Staatszwecken erforderlichen Bedürfnisse umfaßt, und in den außerordentlichen Etat.

Der in dem ersten Jahre der nächsten Legislatur-Periode durch ein Gesetz festzustellende Etat der ordentlichen Ausgaben kann nur in Uebereinstimmung der Staats-Regierung und der beiden Kammern abgeändert werden, und daß diese Einigung erfolgt, ist die Staatsregierung ermächtigt, in Gemäßheit des Etats die Ausgaben fortzuleisten.

Auf Grund des also festgestellten Etats der Einnahme und der ordentlichen Ausgaben werden die Veränderungen der Einnahme und der ordentlichen Ausgaben, welche sich im Laufe des Jahres ereignet haben oder als nothwendig erkannt werden, im einer Zusammenstellung von der Staats-Regierung alljährlich vorgelegt und durch ein Gesetz festgestellt. Zur besseren Uebersicht veranlaßt die Staats-Regierung alle 3 Jahre, und zwar in dem ersten Jahre der Legislatur-Periode der zweiten Kammer: eine den Kammern mitzutheilende neue Ausfertigung des ordentlichen Etats. Die Feststellung des Etats für die außerordentlichen Ausgaben erfolgt alljährlich durch ein Gesetz.

Darauf geht die Kammer zu dem Berichte der 9. Kommission über den Antrag des Abg. Dr. v. Zander auf Abänderung des Art. 62 der Verfassungs-Urkunde, und zwar dahin, daß die Worte des Art. „Letztere (Staatshaushalts-Etats) werden bei der ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“ gestrichen werden. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Antrages. Mathis erklärt mit seinen politischen Freunden gegen diesen Antrag stimmen zu müssen, weil die Zusammensetzung der künftigen ersten Kammer noch nicht bestimmt ist. Stahl findet diesen Grund des Vorredners nicht stichhaltig; die erste Kammer möge zusammengesetzt werden, wie sie wolle; es liegt kein Grund vor, die erste der zweiten gegenüber zu beschränken. Nachdem die Abg. v. Forstner, v. Vincke gegen den Antrag, die Abg. Graf Alvensleben und der Berichterstatter für denselben gesprochen, ergiebt die namentliche Abstimmung 85 Stimmen für, 55 gegen den Antrag, und ist demnach angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag. Tages-Ordnung: Die Anträge, die Gemeinde-Ordnung betreffend.

---

†† **Berlin,** 14. Februar. [Das Zeitungssteuer-Gesetz. — Schleswigsche Offiziere. — Resultatlose Sendung des Generals Hopfgarten. — Preußische Flüchtlinge.] Nach dem bisherigen Resultat der Berathungen derjenigen Kommission, welche für das Zeitungsstempel-Gesetz ernannt worden ist, darf es jetzt bereits als sicher angesehen werden, daß die Regierung mit dieser Vorlage eine eclatante Niederlage erleiden werde. Es scheint in diesem Falle keine einzige Partei innerhalb der zweiten Kammer zu sein, welche den ministeriellen Vorschlag unterstützt. Die Kommission schreitet langsam vorwärts mit ihren Arbeiten, weil sie sich möglichst allseitig das Material über die wahrscheinlichen Folgen des vorgeschlagenen Besteuerungs-Modus nach dem Zollmaße beschaffen will. Es ist bereits bekannt, daß in verschiedenen hiesigen Zeitungs-Redaktionen Messungen über den Umfang der betreffenden Blätter und Berechnungen des hiernach wahrscheinlichen Steuerquantums stattfanden; Graf Krassow, der von der Kommission zum Berichterstatter gewählt ist, hielt ferner mit dem Besitzer der hiesigen Spenerschen Zeitung, Herrn Dr. Spieker, der schon früher als Sachverständiger zu den Berathungen über den Entwurf war zugezogen worden, in diesen Tagen eine mehrstündige Konferenz, in der ihm aus den Büchern der Expedition alle diejenigen Belege mit der größten Offenheit gegeben wurden, die ihn überzeugen mußten, daß die Zeitungen eine Besteuerung in dem beabsichtigten Maße zu ertragen nicht im Stande sein würden. Wir dürfen daher die Nachricht wohl als eine erfreuliche bezeichnen, daß das dem jetzigen Gesetz-Entwurfe zu Grunde gelegte Prinzip vollständig von der Kommission verworfen ist, und allen Aeußerungen der Abgeordneten nach zu schließen auch wohl mit gleicher Einhelligkeit vom Plenum der Kammer verworfen werden wird; bei den ferneren Berathungen wird es sich nur noch darum handeln, was an die Stelle des jetzigen Vorschlags zu setzen sei, und daß hierüber bisher noch keine Uebereinstimmung der Absichten hat herbeigeführt werden können, hat seinen Grund darin, weil eben die Kommission, wie gesagt, für nothwendig erachtet hat, sich zuvor das genaueste statistische Material über den jetzigen Vertrieb der Zeitungen, den früheren Zeitungsstempel und die wahrscheinlichen Resultate des künftigen zu beschaffen. Diese Vorarbeiten sind nun aber so weit beendet, daß die Kommission wohl schon in den ersten Tagen der nächsten Woche ihre Arbeiten wird zum Abschluß bringen können. Daß der Vorschlag eines für jedes Exemplar jeder Zeitung gleichmäßig fixirten Stempels die Billigung der Majorität erhalten werde, darf auch jetzt noch als das wahrscheinlichste angesehen werden. Die periodische Presse aber wird es zu einem guten

Theile diesmal ihrer einstimmigen und gemeinsamen Bekämpfung des vorgelegten Entwurfs zuzuschreiben haben, daß sie diesem monströsen Projekte, dessen Vaterschaft sich bekanntlich der Dr. Ryno Quehl, der Verwalter der Central-Preßstelle, zu rühmen hat, glücklich zu entgehen Aussicht hat. Im Ministerium wurde, wie wir hören, wirklich einen Augenblick der Plan gehegt, den Entwurf zurückzuziehen; es ist dies gegenwärtig aufgegeben, und wahrscheinlich wird sich die Regierung nun selbst bei der Berathung im Plenum dem Vorschlage auf Fixirung der Steuer anschließen.

Es ist von mehreren Seiten die Nachricht verbreitet worden, daß durch den Eintritt des Generals von Bonin in das Ministerium eine günstige Phase sich für diejenigen Offiziere herausgestellt habe, die früher in der schleswig-holsteinischen Armee gedient hatten, uud nun eine Wiederanstellung im preußischen Heere suchten. Wir glauben, daß diese Nachricht nur auf einer Vermuthung beruht, die aus dem früheren Verhältniß des Generals Bonin zur schleswig-holsteinschen Armee gezogen worden ist; wir wenigstens hören, daß an höchster Stelle darüber andere und zwar sehr scharf ausgeprägte Ansichten bestehen, wie denn noch jüngst einem früheren Garde-Offizier, der noch dazu der Protektion hochgestellter Verwandten sich erfreute, auf seine Bitte um Gestattung des Rücktritts in sein früheres dienstliches Verhältniß ein abschläglicher Bescheid wurde.

Der mecklenburgische General v. Hopfgarten ist so eben hier auf der Rückkehr von Paris angekommen, wohin er in Folge der Konfiskation der Güter der Familie Orleans mit einer Spezialmission war geschickt worden. Die Herzogin von Orleans ist bekanntlich eine mecklenburgische Prinzessin, und daher dürfte sich die mecklenburgische Regierung speziell zu Remonstrationen gegen die beregte Maßregel des Prinz-Präsidenten im Interesse der Herzogin und deren Kinder veranlaßt sehen. Daß aber durch die Sendung des Generals v. Hopfgarten nichts erreicht worden ist, läßt sich nach Allem, was in Paris vorgehet, fast auch ohne die uns darüber zugehende Bestätigung annehmen; es soll durch die Ablehnung des ihr belassenen Wittwengehalts Seitens der Herzogin von Orleans sogar speziell gegen sie eine Verstimmung in den Kreisen des Elysee Platz gegriffen haben, die allen gegentheiligen Bemühungen sofort hindernd in den Weg trat.

Man erzählt uns von Schritten, die von Seiten einiger in London als Flüchtlinge lebenden preußischen Staatsangehörigen hier an entsprechender Stelle geschehen seien, um sich die Erlaubniß einer Rückkehr in ihr Vaterland zu erwirken. Es kann dies natürlich nicht ohne eine vorgängige königliche Begnadigung geschehen, da die Bittsteller die Rückkehr eben nur behufs einer Abbüßung der ihnen zuerkannten Strafen anzutreten wohl schwerlich geneigt sein möchten. Hinsichtlich eines ausgezeichneten Mitgliedes der ehemaligen preußischen National-Versammlung — man wird das Verschweigen des Namens in Anbetracht der noch schwebenden Verhandlungen gerechtfertigt finden — sollen diese Bemühungen sogar Aussicht auf Erfolg haben.

Die Verhandlung der vielbesprochenen Hassenpflug'schen Fälschungs-Angelegenheit soll in dritter Instanz schon binnen Kurzem vor dem hiesigen Obertribunal bevorstehen.

Berlin, 14. Februar. [Palamentarisches.] Die erste Kammer hat heute außer dem wichtigen Beschlusse über den Antrag des Grafen Alvensleben, worüber im Kammerbericht referirt ist, auch den Antrag des Abg. v. Zander auf Beseitigung der Verfassungsbestimmung, daß die erste Kammer über den Staatshaushaltsetat nur en bloc abstimmen dürfe, — in namentlicher Abstimmung mit 85 gegen 55 Stimmen angenommen.

C. B. Man zweifelt mit Recht, daß die Fassung, welche der Stahl-Alvenslebensche Antrag in der Kommission erhalten hat, die Majorität der ersten Kammer für sich haben werde; die Fassung ist so wenig klar, daß die Regierung, von anderen Gründen abgesehen, jeder bestimmteren den Vorzug geben wird. Daß dies für das Schicksal des Antrages entscheidend ist, liegt auf der Hand. Ueberdies genügt der Antrag weder in seiner ursprünglichen, noch in der geänderten Gestalt den Wünschen derer nicht, welche, ohne dem Vorschlage der Mittelpartei beitreten zu wollen, doch die Befreiung der Krone von jeder Beschränkung in Bezug auf die Neubildung der ersten Kammer wünschen. Es dürfte ein Vorschlag, welcher die Vertretung des korporirten Grundbesitzes mit der Beseitigung des Wahlprinzips verbindet, leicht die erforderliche Mehrheit gewinnen. Die Abänderung schon, welche die Kommission vorgenommen hat, erleichtert den Unterzeichnern des Antrages in seiner anfänglichen Fassung den Uebergang zu einer in dieser Richtung zu präcisirenden Formel.

Die besonderen Grundsätze, welche die Regierung in ihren Vorlagen, die provinziellen Gemeindeordnungen betreffend, für die Rheinprovinz aufgestellt hat, haben in der Kommission der ersten Kammer manche nicht unerhebliche Aenderung erfahren. Namentlich wurde es nicht gebilligt, lediglich Hauptgrundsätze aufzustellen. Die Kommission hat in Folge dessen einen vollständigen Gesetzentwurf, unter Zugrundelegung der Vorlage und der Gemeindeordnung von 1845 ausgearbeitet, welcher durch einen von Herrn v. Düesberg erstatteten Bericht motivirt wird. Ein Antrag der Gemeinden der Rheinprovinz, in Ansehung der Ernennung der Gemeindevorsteher wie den Gemeinden der übrigen Provinzen ein Präsentationsrecht zuzugestehen, hat in der Kommission zu lebhaften Erörterungen geführt, ist jedoch abgelehnt. Die Gemeindevorsteher der Rheinprovinz sollen, wie nach der Gemeindeordnung von 1845 ohne Mitwirkung der Gemeinden durch den Landrath ernannt werden. Es wurde dafür hauptsächlich der Umstand angeführt, daß die Wahlen nach der Gemeindevertreung von 1850 wenig befriedigend ausgefallen seien. — Die Petition der Gemeindeordnung der Stadt Köln für Beibehaltung der Ordnung von 1850 ist zurückgewiesen worden.

Die eigenthümlich gestalteten Verfassungen der neuvorpommerschen Städte haben, wie wir früher meldeten, die Bildung einer Subkommission in der ersten Kammer veranlaßt. Ihren Berathungen lagen Berichte zum Grunde, welche der Minister des Innern von der Regierung zu Stralsund, von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern und von dem Mitgliede der zweiten Kammer, Grafen v. Krassow erfordert hatte. Das Ergebniß der Berathungen ist die Aufrechterhaltung der alten Verfassungen bis zum Erlaß eines besonderen Gesetzes.

Berlin, 14. Februar. [Tages-Chronik.] Die außerordentliche Sendung des zur Zeit hier anwesenden Fürsten Ligne bezieht sich, dem Vernehmen nach, auf die Konfiskation der Orleansschen Güter in Frankreich. (Schw. A.)

Ein eigenhändiges Schreiben des Königs Leopold von Belgien an unsern Monarchen, welches Prinz de Ligne überbracht hat und in einer in diesen Tagen stattfindenden besondern Audienz dem Könige überreichen wird, soll sich der „V. Z." zufolge auf die Bedenken in Betreff einer französischen Invasion, die in Belgien allgemein verbreitet sind, beziehen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen werden sich am 17ten d. M. von Weimar, wohin Höchstdieselben zunächst abgehen, nach Koblenz begeben. Höchstdieselben werden dort ebenso wie die Frau Prinzessin von Preußen dauernd verweilen.

Die schon früher in Aussicht gestellte Uebernahme eines Kommandos in der Rheinprovinz durch den Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen ist sehr wahrscheinlich geworden, so daß der Fürst wohl bei Beginn des Frühlings Neisse verlassen und seinen Aufenthalt in Düsseldorf nehmen wird.

Der fürstbischöfliche Rath Dr. Rintel aus Breslau ist hier eingetroffen, wie man vermuthet, um mit Mitgliedern der die katholisch-kirchlichen Interessen vertretenden Fraktion der zweiten Kammer über einige jene Interessen berührenden Angelegenheiten zu konferiren. (C. B.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Februar. [Bundestägliches.] Mit den Bundestagsarbeiten geht es nicht vorwärts. Der Präsidialgesandte ist unwohl, zwischen Wien und Berlin herrscht Uneinigkeit und zwischen den Bundestagsgesandten der beiden Großstaaten nicht das beste Einverständniß. Heute läuft die Frist ab, binnen welcher die Rückäußerung über die letzten Anträge, die deutsche Flotte betreffend, erwartet wird. — Der Großherzog von Baden liegt an einer bedenklichen Krankheit darnieder. Der Thronfolger soll stets leidend und sein Leiden der Art sein, daß man daran denkt, den zweiten Prinzen, 1826 geboren, zur Thronfolge zu bestimmen. Die Frage ist dem Bundestage vorgelegt, und man ist sehr gespannt auf die Lösung derselben. — Man sieht hier die Schuldforderungen, welche Ludwig Napoleon, an Belgien und Neapel gestellt hat, sowie das mit Drohungen begleitete Verlangen an die Schweiz, die französischen Flüchtlinge von dort auszuweisen, für nichts als einen Vorwand an, um, wenn die Noth dazu zwingt, sich aus der innern Verlegenheit durch einen auswärtigen Krieg zu retten. Man spricht ferner von dem besten Einverständniß Oesterreichs, Rußlands und Frankreichs in Bezug auf die Maßregeln, welche eventuell gegen die Schweiz angewendet werden sollen. (S. den Artikel „Schweiz."

[Die finanziellen Folgen des bairischen Feldzugs in Kurhessen], von den moralischen zu schweigen, fangen an, in sehr fühlbarer Weise sich geltend zu machen. Wir lesen, daß die Bewohner der Röhn und des Spessart dem Hungertode nahe sind und daß für sie die Wohlthätigkeit des In- und Auslandes in Anspruch genommen wird. Eine Hauptursache dieses Nothstandes ist die Aufzehrung aller Vorräthe in diesen armen und unfruchtbaren Gegenden durch das hier längere Zeit hindurch einquartirte bairische Beobachtungsheer. Baiern wird die 3 Mill. Fl. für die Exekution in Kurhessen schwer wiedererhalten, so schwer als Frankreich seine 115 Mill. Franken für die Intervention in Spanien 1823, denn Kurhessen selbst, dessen Wohlstand eben durch jene Okkupation gänzlich zerrüttet ist, so daß gegenwärtig sich viele Tausende zur Auswanderung nach Amerika rüsten, vermag es nicht, und bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen der Feldzug erfolgt ist, werden die meisten deutschen Staaten die Betheiligung an den Kosten desselben ablehnen. (D. A. Z.)

München, 12. Febr. Die meisten baierischen Blätter, welche ausführliche Berichte über die Kammersitzung brachten, in welcher die Prell'sche Beschwerde wegen Verletzung des Preßedikts verhandelt wurde, sind — wahrscheinlich auf einen von hier aus durch den Telegraphen gemeldeten Befehl — konfiszirt worden. (D. A. Z.)

Weimar, 12. Febr. In der Landtagssitzung vom 7. d. M. kamen die Verpflegungsgelder für die preußischen Truppen, welche in Folge der kurhessischen Affaire im Herbste 1850 in mehreren Ortschaften des eisenachschen Kreises kantonnirt hatten, zur Sprache. Der Landtag beschloß einstimmig, die Regierung zu ersuchen, von Preußen eine größere Vergütung als die gewährte zu verlangen, da die Militärkonvention, nach welcher letztere bestimmt worden, nur auf Durchmärsche auf der Etappenstraße, nicht aber auch auf andere Richtungen und auf längeren Aufenthalt, also eigentliche Kantonnirung, sich beziehe.

Nach den an unsern Hof gelangten Mittheilungen bestätigt es sich, daß die Herzogin von Orleans nächstes Frühjahr mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres, nach Eisenach zurückkehren wird, da bis dahin die Wittwe Louis Philipp's, mit welcher sie zusammen in Claremont lebt, nach Neapel gehen will. Der Herzog von Aumale brachte den größten Theil des Winters in Madrid zu, wo bekanntlich sein Bruder, der mit der Infantin Louise vermählte Herzog von Montpensier lebt, während der Herzog von Nemours und der Prinz von Joinville meistens den stillen Familienkreis in Claremont belebten. — Die Verzichtleistung der Herzogin von Orleans auf ihr Witthum soll nur in der Weise geschehen sein, daß sie erklärte, so lange solches nicht annehmen zu können, als man der Familie Orleans ihr rechtliches Eigenthum vorenthalte. Die Mächte, an welche sich die Familie wegen der Beschlagnahme ihrer Güter gewendet, sollen allgemein ihr schmerzliches Bedauern über das Geschehene ausgesprochen, jedoch auch hinzugefügt haben, daß eine Intervention in dieser Angelegenheit, als eine rein privatliche, ihrerseits nicht stattfinden könne. Die gedachte Verzichtleistung der Herzogin wird an unserm, ihr so nahe verwandten Hofe um so mehr bewundert, als dieselbe sonst keine Zuflußquellen hat, indem ihre Apanage als mecklenburger Prinzessin alsbald nach ihrer Vermählung mit dem Herzog von Orleans aufgehört hat. Auch ist es faktisch, daß in der ersten Zeit ihres Aufenthalts in Eisenach und bis sie ihr Witthum erhielt, die Stiefmutter der Herzogin, die verwittwete Erbgroßherzogin von Mecklenburg, alle Hofausgaben bestritt. Diese soll freilich ein großes Vermögen besitzen und lebt gegenwärtig in Rudolstadt bei ihrer Schwester, der verwittweten Fürstin Karoline.

** **Kassel,** 12. Februar. [Kurhessen vor dem Kriegsgericht.] Es ist nun heute bereits der vierte Tag, daß der permanente landständische Ausschuß vor dem Kriegsgerichte steht, um seine Verurtheilung zu erwarten. Wir bezeichnen absichtlich den Stand der Sache auf diese Weise, einmal weil es sich im Augenblick nicht um Einzelne handelt, obgleich ihnen nicht gleiches Schicksal bevorsteht und zweitens, weil wir keine Freisprechung erwarten. Die s. g. Verhandlung vor dem Kriegsgerichte besteht dermalen lediglich in der Vorlesung der Akten, was nach den Kriegsgesetzen geschehen muß und wahrscheinlich nochmals vier volle Tage in Anspruch nehmen wird. Der permanente landständische Ausschuß selbst ist der fortgesetzte Landtag im engeren Sinne; es ist demnach die Repräsentation des ganzen Volkes selbst. Dies Institut ist durch den § 102 der Verf.-Urkunde vom 5. Januar 1831 geschaffen. Dieser § lautet: „Vor der Verabschiedung, Vertagung oder Auflösung eines jedesmaligen Landtages haben die Stände aus ihrer Mitte einen Ausschuß von drei bis fünf Mitgliedern zu wählen, welcher bis zum nächsten Landtage über die Vollziehung der Landtagsabschiede zu wachen und dabei in der verfassungsmäßigen Weise thätig zu sein, auch sonst das landständische Interesse wahrzunehmen, so wie die ihm, nach der jedesmal besonders zu ertheilenden Instruktion, weiter obliegenden Geschäfte im Namen der Landstände zu verrichten hat." Und diese Korporation ist es, welche dermalen vor dem Kriegsgerichte steht, weil sie so gehandelt, wie wenn es nochmals möglich wäre, wieder handeln müßte. Mit der größten Spannung sieht man dem Ausgange des Prozesses entgegen und die Theilnahme der Bürger bekundet sich unverhohlen. Das Kriegsgericht selbst besteht aus folgenden Mitgliedern: Oberstlieutent v. Loßberg, von der Garde, Vorsitzender; Hauptleute v. Heimroth, v. Osterhausen I. u. II.; Premier-Lieutenante v. Baumbach-Freudenthal, v. Reinhard und v. Lengerke; Seconde-Lieutenante v. Verschuer, v. Colson und Hilchenbach und 12 Unteroffiziere und Soldaten. Auditor Cornelius und Praktikant Hupfeld als Sekretär.

Beim Minister Hassenpflug war gestern Abend Ball, welchem der Kurfürst auf kurze Zeit beiwohnte. Der k. preuß. Gesandte war nicht anwesend.

Bückeburg, 12. Febr. Heute wird zum Besuche an unserm fürstlichen Hofe Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan von Oesterreich hier eintreffen. Dem

Vernehmen nach wird dieser Gast bis zum 15. d. M. hier verweilen und später mit unserm Erbprinzen nach Oldenburg gehen.

Hannover, 10. Februar. Die hiesige Ztg. f. N. bemerkt, „daß nach den uns ertheilten Versicherungen der Beitritt Oldenburgs zu dem Vertrage vom 6. Sept. v. J. fast als geschehen angenommen werden kann. Die desfallsigen hier gepflogenen Verhandlungen haben zu einem entschieden günstigen Resultate geführt, und man hofft, daß eine Ratifikation des Vertrages auch seitens der oldenburgischen Regierung in der kürzesten Frist erfolgen werde. Ebenso wenig zweifelt man daran, daß die oldenburgische Ständeversammlung gleich der unsrigen dem Vertrage ihre Zustimmung ertheilen wird, wenn solche überall gefordert werden wird. Daß der General-Steuer-Direktor Klenze unsere Regierung auf dem dortigen Zollvereinskongresse vertreten wird, werden Sie wissen. Wir möchten Sie nur bitten, denjenigen Zeitungsgerüchten, welche von den Herrn Klenze ertheilten Instruktionen etwas Näheres wissen wollen, keinen besondern Werth beizulegen. Vor Allem müssen wir eine Nachricht in Zweifel ziehen, als ob unsere Regierung den österreichischen Handelsplänen nicht ganz abgeneigt sei.“

Hamburg, 14. Februar. Die holsteinische Festung Rendsburg soll vorläufig, was Neuwerk und die Altstadt betrifft von dem lauenburgischen und einem holsteinischen Bataillon besetzt werden, während in Kronwerk die dänische Besatzung bleibt. Die s. g. „Grenzfrage“ ist bekanntlich noch immer nicht erledigt.

In Betreff der definitiven Ernennung des Herrn Regenburg zum Departementschef unter dem Ministerium für Schleswig bringen die „Fl. Ztg.“ und die kopenhagener Blätter jetzt die offizielle Bekanntmachung. Herr Regenburg ist zugleich zum Justizrath ernannt. Eine solche definitive Ernennung schließt natürlich eine sehr baldige anderweitige Beförderung keineswegs aus.

Im dänischen Folkething hat Bischof Monrad von Neuem eine Interpellation ans Ministerium angekündigt, mit Bezug auf den im Grundgesetz genommenen Vorbehalt in Betreff des Herzogthums Schleswig. Dieselbe lautet: „Wie versteht Sr. Majestät Regierung den in der Einleitung zu dem Grundgesetze des Reiches Dänemark enthaltenen Passus: „„doch mit dem Vorbehalt, daß die Regelung alles dessen, was die Stellung des Herzogthums Schleswig betrifft, auf sich beruhen bleibt, bis der Frieden abgeschlossen ist.““ Erkennt Sr. Majestät Regierung an, daß der angeführte Passus nicht gestattet, irgend eine Veränderung im Grundgesetze auf einem anderen Wege als auf dem im § 100 bezeichneten vorzunehmen?“ Morgen wird sich das Volksthing darüber entscheiden, ob diese Interpellation zugelassen werden soll.

Oesterreich.

♉ **Wien,** 14. Febr. [Regierungsrath Burg. — Vermischtes.] Die Entfernung des Regierungsrathes Burg von der Stelle eines Direktors des k. k. polytechnischen Instituts, welche bekanntlich durch den Genieoberst Platzer besetzt wurde, scheint dem Ersteren ziemlich unerwartet gekommen zu sein, weil derselbe auf die ihm zugedachte Sektionsrathsstelle im k. k. Handelsministerium sofort Verzicht leistete und Se. Majestät den Kaiser blos bat, ihn auf seiner Lehrkanzel zu belassen. Burg ist eben zu sehr Mann der Wissenschaft, als daß ihm das Beschreiten der bureaukratischen Laufbahn besonders lockend erscheinen sollte; gegen seine Person kann gar nichts vorwalten, denn Herr Burg ist reiner Fachmensch und gehört überdies zur ultramontanen Partei, weshalb nur der feste Entschluß der Regierung in Betreff einer militärischen Leitung des genannten Instituts hierbei entscheidend gewesen sein kann. Der Kaiser hat die Bitte des Herrn Burg nicht blos gewährt, sondern demselben sogar eine Gehaltszulage jährlicher 1000 Fl. bewilligt, als einen besonderen Beweis der Gnade. — Die Suspension des Fremdenblattes beschäftigt noch immer die allgemeine Stimmung, da Niemand glauben will, daß die als gänzlich absurd bezeichneten Gerüchte wegen Ernennung hoher Generale zur Leitung gewisser Administrationszweige ganz und gar aus der Luft gegriffen sein sollen, indem doch hierüber in militärischen Kreisen mit großem Ernst debattirt worden und Baron Heß ohnehin Chef der zur Regulirung der k. k. Hofbibliothek niedergesetzten Kommission ist und der eigene Sohn des als Kunstkenner bekannten Feldmarschalls Graf Nugent öffentlich erzählte, daß es die Absicht sei, demselben die oberste Leitung der k. k. Hofbühnen anzuvertrauen. Noch seltsamer erscheint der über das erwähnte Journal verhängte Akt der Suspension, als sich die gleichfalls als Ursache des Verbots angezogene Nachricht von der Gründung eines Denkmals zu Freiburg im Breisgau zu Ehren des Erfinders des Schießpulvers Berthold Schwarz bestätigt, indeß die Militärbehörde darin eine böswillige Anspielung, eine offenbare Verhöhnung der herrschenden Militärgewalt erblickte und bestrafte. — Ein in Paris erschienenes Buch: Fragments sur les campagnes d'Italie et de Hongrie par un capitain de chevaux-legers, erregt in der Armee große Sensation, und bilden selbe ein Seitenstück zu den Veröffentlichungen des Oberstlieutenants Graf Pimodan in der Revue de deux mondes, welchen man auch anfangs für den Verfasser halten wollte, bis sich die Vermuthungen auf einen Offizier vom Regiment Baron Kreß mit mehr Wahrscheinlichkeit zu fixiren begannen.

O. C. **Wien,** 14. Februar. [Vermischtes.] Die österreichischen Instruktions-Offiziere, Hauptmann Baron Gumoens, Artillerie-Oberlieutenant Herr Kmzirz sammt Frau, Husaren-Oberlieutenant Herr Nemiro, Herr Dr. Pollak und der Montanistiker Herr Czarnotta sind am 24. November v. J. in Teheran glücklich angekommen. Sie legten die Strecke von Trapezunt bis Teheran in 63 Tagen zurück. Der persische Hofdolmetsch, Herr Johann David, langte Anfangs Dezember in der persischen Residenz an, und sollte nach St. Petersburg als erster Dolmetsch der neu creirten persischen Gesandtschaft daselbst sich begeben, allein Nasmeddin Schah ernannte ihn zum ersten Sekretär der persischen Mission in Konstantinopel, wohin er nach einigen Wochen gehen soll. Herr David stellte die oben genannten Herren dem Nasmeddin Schah vor, welcher sie auf das Zuvorkommendste aufnahm, an sie viele Fragen über Oesterreich und dessen Armee richtete, und ihnen einen dreimonatlichen Gehalt auszahlen ließ.

Die Provinzial-Direktion in Mailand macht bekannt, daß das Tragen der Masken auf den Straßen, während des Carnevals und das Werfen der Esmiandoli untersagt ist. Auf öffentlichen und Privatfesten ist jedoch nach vorher erlangter Erlaubniß das Tragen der Masken gestattet.

In der Umgebung von Pilsen wurde kürzlich ein Erzklumpen aufgefunden, aus welchem in Folge der chemischen analytischen Untersuchung Gold im Werthe eines Dukatens ausgezogen wurde. Dieser Fund hat die Hoffnung angeregt, daß ein ergiebiges Goldlager in der Umgegend aufgeschürft werden dürfte.

Eine neuere Nummer des Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des k. k. österreichischen Handelsministeriums veröffentlicht den zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich und Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge, Herzog von Modena am 30. Dezember 1851 vollzogenen Spezial-Postvertrag, durch welchen eine zweifache direkte Postverbindung zwischen den beiderseitigen Staaten stipulirt wird. Diese wird zwischen Benedetto und Novi täglich und zwischen Borgoforte und Guastalla, vorläufig jeden Montag, Mittwoch und Freitag stattfinden. Die Bestimmungen des Hauptvertrags vom 5. November 1851 sind im Wesentlichen beibehalten worden.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. [Ein neues Wahl-Circular.] Der Moniteur enthält folgendes Circular des Ministers des Innern: Paris 11. Februar 1852. Herr Präfekt! In Folge des Circulars meines ehrenwerthen Vorgängers ist Ihnen bereits das Verhalten bekannt gemacht worden, welches Sie bei den Wahlen, die sich in diesem Augenblicke vorbereiten, zu beobachten haben. Nicht wie unter den vorigen Regierungen haben Sie durch versteckte Mittel, welche das Gewissen entwürdigen und die Gesinnung erniedrigen, Ihren Einfluß zu bethätigen. Unter der legitimen Regierung des Auserwählten des französischen Volkes ist die Zeit der parlamentarischen Intrigue und Corruption vorüber. Was Sie heute zu thun haben, können Sie am hellen Tage vollbringen. Wie ist in der That die Lage der Dinge? Das französische Volk hat dem Neffen des Kaisers die Mission übertragen, auf festen Grundlagen eine Verfassung zu begründen, ein nur von der Exekutive abhängiges Ministerium zu bilden, einen aus den ausgezeichnetsten Männern des Landes zusammengesetzten Senat zu schaffen, einen Staatsrath aus den bekanntesten politischen Kapazitäten zu ernennen, endlich einen legislativen Körper einzuberufen, welcher aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgehen muß. Durch ein einziges, klares, einfaches, von Allen verstandenes Votum hat das Volk selbst alle öffentlichen Gewalten begründet, und um sein Werk zu vollenden, hat es nunmehr die Deputirten zum legislativen Körper zu ernennen. Dieses zweite, obgleich weit weniger feierliche Votum hat immerhin eine große Wichtigkeit. Freilich gestattet die neue Verfassung nicht mehr diese eitlen parlamentarischen Aufregungen, welche das Land und seine Kräfte so lange Zeit lähmten, allein es ist nicht genug damit gethan, wenn man dieses Regiment unschädlich gemacht hat, man muß auch die neue Staatsgewalt mächtig genug machen, daß sie das Gute thun kann. Das Gute kann aber heut zu Tage nur unter einer Bedingung vollbracht werden und diese ist, daß sich Senat, Staatsrath und legislativer Körper in voller Harmonie der Ideen, Gefühle und Interessen zu einander verhalten, denn die Einheit der Anschauungen bei den öffentlichen Gewalten macht allein die Stärke und Größe der Nationen. Bei den bevorstehenden Wahlen hat also das französische Volk eine große Rolle zu spielen. Aber wie groß wäre hiebei ohne die Dazwischenkunft der Regierung seine Verlegenheit. Wie könnten sich 8 Millionen Wähler darüber verständigen, unter so vielen empfehlenswerthen Kandidaten, welche so verschiedene Ansprüche und Rechte auf Beachtung haben, zu sichten und 261 Deputirte zu ernennen, die von demselben Geiste beseelt, denselben Interessen ergeben und in gleichem Maße entschlossen sind, den Sieg vom 20. Dezember zu vervollständigen. Es ist daher von Bedeutung, daß die Regierung hierüber die Wähler aufklärt. Da es doch offenbar der Wille des Volkes ist, das Werk, das es begonnen, zu Ende zu führen, so muß es in den Stand gesetzt werden, die Freunde von den Feinden der Regierung, welche es so eben begründet, unterscheiden zu können. Demzufolge ergreifen Sie die nöthigen Maßregeln, um durch Vermittelung der Beamten der Administration auf jede Weise, sogar durch öffentliche Anschläge die Namen der Kandidaten, welche die Regierung unterstützt, in den verschiedenen Wahlkreisen und Gemeinden ihres Departements zu veröffentlichen. Insbesondere empfehle ich Ihnen, Hr. Präfekt, alle persönlichen Interessen dem Staatsinteresse unterzuordnen. Die Regierung kümmert sich nicht um die politischen Antezedentien der Kandidaten, welche aufrichtig und ohne Hehl die neue Ordnung der Dinge hinnehmen. Zugleich aber fordert sie von Ihnen, daß Sie sich bemühen, die Bevölkerung vor jenen zu bewahren, deren bekannte Tendenzen, was sie auch immer für Ansprüche haben, nicht dem Geiste der neuen Institutionen entsprechen. Jene allein sind der Wahl des Volkes würdig, welche entschlossen sind, sein Werk zu vertheidigen und sich dazu verpflichten. Es versteht sich von selbst, daß Sie nichts unternehmen dürfen, was die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts hemmen oder erschweren könnte. Alle Kandidaturen müssen ohne Zwang und ohne Widerstand stattfinden können. Der Prinz-Präsident würde die Ehre seiner Regierung für befleckt halten, wenn die Freiheit des Votums nur im Geringsten gestört würde. Empfangen Sie, Herr Präfekt, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

F. de Persigny.“

Im Doubs treten als Kandidaten auf: Demesmay und Montalembert; im Drome-Departement Monier de la Sizeranne; in Niederalpen: Exrepräsentant Faure; in der Sarthe: Langlais, Intertre-Descourbes und Dubouillon.

Der Herzog von Rohan hat beim Justizministerium Vorstellungen gemacht, um das Andenken des Prinzen von Condé zu rechtfertigen und zu beweisen, daß dieser sich nicht selbst morden konnte. Das Gesuch stützt sich hauptsächlich darauf, daß der Prozeß zu einer Zeit stattgefunden hat, wo es unmöglich war, zur Kenntniß der Wahrheit zu gelangen. Wir entnehmen diese Mittheilung dem „Pays.“

Das von marseiller Blättern mitgetheilte Gerücht von einer neuen Schilderhebung in den Departements Tarn, Herault und Ardeche wird von der „Patrie“ in Abrede gestellt.

Schweiz.

Bern, 10. Febr. Die Gerüchte von einer betreffenden Besetzung der Schweiz, wie sie zwischen Frankreich und Oesterreich verabredet worden sei, scheinen diesmal wirklich nicht bloße Zeitungsenten zu sein; auch der Bundesrath soll ans Paris beunruhigende Mittheilungen erhalten haben. Zu der außergewöhnlichen Aufstellung eines eidgenössischen Kommissariats in den Personen der HH. Trog und Kern kommt nun noch eine weitere Maßregel, von der man hier seit einigen Tagen spricht. Der Bundesrath soll nämlich beschlossen haben, eine Militärkommission, bestehend aus den angesehensten Offizieren der eidgenössischen Armee, nach Bern zu berufen, um sie in wichtigen Fragen zu konsultiren. Möglich, daß die unruhige Stimmung im Publikum solche Gerüchte erfindet; aber soviel ist gewiß, daß man selbst in solchen Kreisen, die sonst sehr fern von Gespensterseherei sind, mit großer Besorgniß in die Zukunft blickt, zumal die Schweiz selbst gegenwärtig in ihrem Innern einer Krise entgegenzugehen scheint. Wie schlecht berichtet übrigens oft die auswärtige Diplomatie über hiesige Vorgänge ist, beweist eine Anfrage des Bundesraths an die solothurnsche Regierung,

ob es wahr sei, was ihm, wie es scheint, vom französischen Gesandten mitgetheilt worden sei, daß man in Solothurn 4 Mill. Patronen verfertigt und unter die französischen Flüchtlinge vertheilt habe. Solchen Unsinn lassen sich die fremden Gesandten von ihren Agenten aufbürden und schmieden daraus bei ihren Regierungen Anklagen gegen die Schweiz. Es ist richtig, daß eben viele französische Flüchtlinge in der Schweiz sind; aber die Tausende, die in der letzten Woche aus Savoyen in Genf angekommen sein sollen, würde man dort vergebens suchen. (F. J.)

Spanien.

Madrid, 7. Februar. Gestern Abends hat Merino der Königsmörder endlich gebeichtet und die Sakramente empfangen. Als er aus der Kapelle trat, wollte Arrazola ihm noch ein Geständniß entlocken und fragte ihn, ob er kurz vor seinem Sterben nichts mitzutheilen habe. Nein, antwortete Merino kalt und mit der Ruhe, die ihn noch keinen Augenblick verlassen, ich habe Ihnen schon gesagt und wiederhole es Ihnen, das Verbrechen gehört mir allein an. Damit man aber nicht glaube, ich habe mich verführen lassen, bitte ich um die Gunst, einige Augenblicke allein sein zu können, ich habe eine schriftliche Erklärung zu machen. Dann schrieb er mit fester Hand einen Brief an die Königin. Dieser Brief lautet also: Madame! Wenn dieser Brief in Ihre Hände kommt, hat der Königsmörder zu leben aufgehört. Ich werde also nicht den Verdacht auf mich laden, durch diesen Brief um Ihr Erbarmen gefleht und Ihre Milde angefleht zu haben. Euer Majestät können ruhig leben; ich habe nie einen Mitschuldigen gehabt. Martin Merino." Nachdem er diesen Brief unterzeichnet, bestieg er das bereit gehaltene Maulthier, welches ihn auf den Richtplatz trug. Der Zulauf der Menge war ungeheuer. Ernste Anstalten zur Deckung des Zuges waren getroffen. Merino blieb auf dem Wege vollkommen ruhig und schaute mit einer Art Kühnheit um sich. Ein Offizier soll zu ihm auf dem Wege gesagt haben: „Wahrhaftig, Du hast den Kopf eines Ungeheuers." „Und Du, antwortete ihm Merino, den eines Affen!"

Auf dem Wege zum Richtplatz behielt Merino seine Kaltblütigkeit bei. Am Fuße des Schaffots angelangt, mußte er bis 1 Uhr 20 Minuten, der Zeit wo das Attentat begangen worden, warten. Als der verhängnißvolle Moment gekommen, stieg er festen Schrittes die Stufen des Schaffots heran, von zwei Priestern begleitet, die ihm Muth zusprachen. Er setzte sich selbst auf den Todesstuhl, und sah festen Blickes dabei auf die Tausende, die um das Schaffot standen. Wenige Augenblicke und der Scharfrichter hatte seine schreckliche Pflicht erfüllt. Einer der Priester hielt eine kurze Anrede an das Volk, welches der Königin ein Hoch ausbrachte. Nach der Hinrichtung wurde folgende Proklamation in den Straßen angeschlagen: „Treue Einwohner Madrids! Ihr habt eben der gerechtesten Bestrafung des scheußlichsten Verbrechens beigewohnt. Der Königsmord war bisher ein Verbrechen, das in unserm Gesetzbuch nur vorgesehen war, welches sich aber nie auf diesem klassischen Boden der Treue und Hingebung verwirklicht hat; ein Elender — die Schmach der Menschheit und des ehrwürdigen Klerus, den er betrog, hat es gewollt, daß ein solches Verbrechen zum erstenmal verübt wurde. Das Schwert des Gesetzes, das immer unerbittlich sowie auch heute, hat nun auch dies Ungeheuer getroffen. Gott richtet ihn in dieser Stunde. Es ist zu bedauern, daß dieser Flecken unsere Geschichte befleckt, allein neben ihm wird die Geschichte auch das großartige Schauspiel berichten, welches das madrider Volk jetzt bietet, das Volk, das nur Liebe athmet für seine sehr hoch verehrte Königin, und Theilnahme für ihre Gesundheit, die wir zum Glück jetzt für gesichert halten können. Die Hand der Vorsehung, welche dies großherzige Volk beschützt, hat nicht verstattet, daß es verwaist und dem Schmerz hingegeben bleibe. Wenden wir nunmehr unsern Blick ab von der blutigen Hinrichtung, die eben stattgefunden. Möge der Name des Königsmörders dem Abscheu der Nachwelt geweiht bleiben. Blicken wir vielmehr nach dem Palast, wo die Königin, die Gott erhalten möge, die unzweideutigsten Beweise unserer Anhänglichkeit für ihre erhabene Person empfängt. Ja, bedauern wir das traurige Ereigniß, beweisen wir aber wieder der ganzen Welt, daß, hat es in Spanien ein so verachtungswerthes Geschöpf gegeben, zum Glück allein und ohne Mitschuldige, so giebt es auch ein freies Volk, welches gegen dies Attentat protestirt und dafür seiner Königin die Huldigung seiner Liebe und Treue bietet."

Die Königin ist so weit hergestellt, daß die Bulletins über ihr Befinden eingestellt sind*).

*) Die Ceremonie der Degradation, welche am 5. an dem Mörder vorgenommen worden war, erfolgte durch den Bischof von Malaga, Hrn. Cascallana, unter Assistenz anderer Prälaten, auf dem Balkon des Gefangenhauses „El saladero." Der Verbrecher wurde in gewöhnlicher Priestertracht dem Bischofe, der vor einem zu diesem Zwecke errichteten Altare saß, vorgeführt. Ihm wurden dann alle Ornamente angelegt, wie sie in der katholischen Kirche die Messe lesenden Priester zu tragen pflegen. Hierauf übergab man ihm den Kelch mit Wein, Wasser und einer Hostie, den ihm der Bischof augenblicklich mit den folgenden Worten wieder entriß: „Wir nehmen dir die Gewalt, Gott zu opfern und für Lebende oder Todte die heilige Messe abzuhalten." Unter ähnlichen bedeutungsvollen Worten entkleidete man ihn nach und nach der geistlichen Kleider, und dann fuhr der Bischof mit einem Messer über alle jene Körpertheile des Verbrechers, an welchen er mit dem heiligen Oele gesalbt worden war. Zuletzt nahm der Prälat eine Scheere und schnitt die Tonsur weg. Ein Haarschneider schor ihm dann den Kopf kahl. Als dieses geschah, widersetzte sich Merino diesem Verfahren. Der Bischof bedeutete ihm, daß es so im Rituale vorgeschrieben sei. Der Mörder ließ es dann geschehen, sagte aber dessen ungeachtet zum Haarschneider: „Schneiden Sie nur wenig ab, denn es ist kalt, und ich will mich nicht erkälten." (Corte vusted poco porque hace frio y no quiero constiparme.) Nach der Entkleidung hielt ihm der Bischof eine Rede und bat ihn, in sich zu gehen. Merino hörte Alles mit der größten Gleichgültigkeit an, zuckte einige Mal mit der Achsel, und sagte: „Lasset mich in Ruhe (que me dejen en paz)." Er betrachtete dann die Ornamente, womit er bekleidet gewesen, und sich den Bart streichend, sagte er lächelnd: „Bei dieser Beerdigung wird wenig abfallen, denn die Ornamente sind nicht die besten (en este entierro no habra para pitanza, porque los ornamentos no son de primera clase)." Den auf dem Platze vor dem Gefangenhause stehenden Volksmassen, die fortwährend die Königin hoch leben ließen, warf er verächtliche Blicke zu, und fragte einmal den Bischof: „Ob es denn Vorschrift sei, daß die Balkons offen ständen." (Es de rubrica tambien que esos balcones esten abiertos?) Als ihm der Bischof hierauf erwiderte, daß dies nicht allein Vorschrift, sondern daß der Aktus auf öffentlichem Platze, zudem noch auf einem Gerüste vor sich hätte gehen müssen, setzte Merino hinzu: „Warum hat man es denn nicht gethan? Mir liegt nichts daran, daß man mich sehe." (Pues porqué no lo han hecho? a mi no me importa que me vean.) Merino war bei der ganzen Verhandlung so gelassen, daß er selbst den Ceremonienmeister, der sich zuweilen irrte, darauf aufmerksam machte.

Großbritannien.

≈ **London**, 12. Febr. [Tagesbericht.] Endlich ist auch der Posten eines Unter-Staatssekretärs des Auswärtigen — früher von Lord Stanley of Alderley bekleidet, der mit Lord Palmerstons Entlassung austrat und jetzt im Handelskollegium sitzt — wieder besetzt worden. Der „Globe" freut sich, melden zu können, daß diesen Posten Mr. Layard erhalten hat, welcher lange der britischen Gesandtschaft in Konstantinopel attachirt war und in der gelehrten Welt durch seine Niniveh-Entdeckungen bekannt ist.

Zur gehörigen Einweihung der Season hat gestern Morgens ein „elopement in high life" stattgefunden. Die Tochter eines reichen Marquis ist mit einem der Hauslehrer durchgegangen und hat sich, wie man hört, in der Vorstadt St. Johns Wood Knall und Fall trauen lassen. Der fashionable Skandal ist erst heute Nachmittag öffentlich geworden. Gottlob, jetzt hat die „Post" über etwas Vernünftiges zu schreiben; sie wird ohne Zweifel morgen früh die nähern Umstände getreu und umständlich rapportiren.

Im Laufe der nächsten Tage erscheinen hier „Lord Palmerston's Opinions and Policy as Minister, Diplomatist and Statesman" mit einem Memoir von G. H. Francis Esq., 1 Bd. Das Buch wird eine Uebersicht über Palmerstons politisches Leben, seine parlamentarische Laufbahn, seine Parteiverbindungen u. s. w. liefern. Preis kaum über eine halbe Guinee.

Die Zahl der im ganzen Jahre 1851 ausgegebenen Briefe in England beläuft sich auf 360½ Million gegen 76 Millionen im Jahre 1830.

Zum „Strike." In Southampton haben wieder 60 Arbeiter (von Messrs. Summers, Day und Baldock) den verlangten Revers unterzeichnet und sind gleich darauf in Arbeit getreten. Der Abfall von der Amalgamated Society wird immer allgemeiner. In London hatten bis Montag Abend 1698 Arbeiter den Revers unterzeichnet, wodurch 17 Etablissements wieder in Gang gekommen sind. In Bolton, Oldham und Manchester erwartet man stündlich ähnliche Resultate.

[Gold in Australien] Gestern erschien auf Befehl des Parlaments die Korrespondenz von Sir C. A. Fitzroy an Earl Grey über die Goldentdeckungen in Australien im Druck. Sie macht einen ganzen Band aus und enthält eine Menge interessanter Angaben. Bis zum 19. August 1851 sind an 70,000 Pfd. Gold aus Sydney nach England verschifft worden. Der erste in Australien aufgefundene Goldklumpen ist zugleich der größte, den man je in der Welt aus der Erde grub und wiegt 106 Pfd. Der glückliche Finder, der durch seinen Diener, einen Eingebornen, auf den in einem Quarzfelsen schlummernden Schatz aufmerksam gemacht, heißt Dr. Kerr aus Wallawa bei Bathurst. Im Durchschnitt verdienen die Goldgräber in Australien 1 Pfd. täglich; Lebensmittel sind aber dort noch so wohlfeil, daß ein Mann sehr bequem von 9 Sh. oder 10 Sh. die Woche leben kann. Das australische Gold wird auf 3 Pf. 18 Sh. 4 Pce. per Unze geschätzt und ist ganz von derselben Gediegenheit wie das californische.

Börsenberichte.

Berlin, 14. Februar. Die Börse war sehr fest und geschäftsreich, und die meisten Effekten wurden höher bezahlt, namentlich waren mecklenburger und Cosel-Oderberger Eisenbahn-Aktien wieder zu steigenden Coursen gefragt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107⅞ à 108 bez., Prior. 4½% 103 bez., 5% 104 bez. Krak.-Oberschl. 82½ bez. 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37⅞ à 38 bez., Prior. 5% 100 Gl. Niederschl.-Märk. 3½% 94¾ à 95 bez., Prior. 4% 99¼ bez., Prior. 4½% 101½ bez. u. Br., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u Gl., Prior. Serie IV. 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. Oberschl. Litt. A. 3½% 136 Gl., Litt. B. 3½% 121½ Gl. Rheinische 68½ à ¼ bez. u. Gl. Stargard-Pos. 86¾ bez. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 101¾ bez., dto. von 1852 101¼ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89¼ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122½ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 99¼ bez. u. Gl. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94⅝ bez. Poln. Pfdbr. 4% 96½ Gl. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 14. Februar. Die Börse war für Fonds und Aktien günstig gestimmt und sind 5% Metalliques um ¼%, Loose von 1839 um 1%, Dampfschiff-Aktien um 1%, Mailänder und Nordbahnaktien um 2% besser bezahlt worden. Letztere von 144¾ bis 146⅜ schwankend, schließen fest. Wechsel anfangs niedriger und London bis 12. 19., haben wieder etwas angezogen.

5% Metall. 95⅛, 4½% 84¾; Nordb. 146; Hamburg 2 Monat 183; London 3 Monat 12. 21 u. 12. 22; Silber 23¾.

Triest, 14. Februar. Wochenmarktbericht. Kaffee wachsende, große Vorräthe, viel Verkehr. Preis nachlässig. Auch Rohzucker gewichen. Pfeffer fest. 3547 Ballen Baumwolle angelangt. 2200 schwimmend verkauft, fein Mako gesucht. Getreide etwas weichend, Oele höher.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.